

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Unterbringung in einer Übergangswohneinrichtung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch entsprechende bundesgesetzliche und landesgesetzliche Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Im Zusammenhang mit Ihrer Unterbringung in einer Übergangswohneinrichtung der Stadt Aachen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NW)/Asylgesetz (Asylgesetz) bzw. Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG NW) oder gemäß Ordnungsbehördengesetz (OBG NW) erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56009
Fax: 0241 432-56099
E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Kasinostraße
Kasinostraße 48-50
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1470

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir sind als Stadt Aachen gemäß §§ 1, 2 FlüAG NW gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen verpflichtet.

Ebenso sind wir laut § 12 TIntG NW gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung der dort aufgezählten Personengruppen verpflichtet.

Außerdem sind wir als Stadt Aachen gem. § 14 Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen (OBG) gesetzlich zur Verhinderung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit von Personen verpflichtet, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Ihre personenbezogenen Daten und gegebenenfalls die personenbezogenen Daten Ihrer minderjährigen Kinder werden von uns im Rahmen der Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten von uns manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten, die Daten Ihrer minderjährigen Kinder, damit wir Ihre Unterbringung in einer Übergangswohneinrichtung der Stadt Aachen planen, steuern, abrechnen und koordinieren können.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten auch zu Statistik- und Zwecken der Steuerung und Verbesserung von Verwaltungsabläufen verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten und gegebenenfalls von Daten Ihrer minderjährigen Kinder sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO, § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), 11 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) i.V.m. § 86 AufenthG), § 7 Asylgesetz (AsylG), § 24 OBG NW, § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW).

Außerdem ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

4.1 Kategorien personenbezogener Daten

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen verarbeitet im Rahmen Ihrer Unterbringung/Einweisung in einer/eine Übergangswohneinrichtung folgende personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. Ihren minderjährigen Kindern:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland
- ausländerrechtlicher/aufenthaltsrechtlicher Status
- Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen
- Adresse der zugewiesenen Übergangswohneinrichtung
- weitere persönliche Belange, wie z. B. Gesundheit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Religionszugehörigkeit, politische oder weltanschauliche Überzeugung

4.2 Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Auf Verlangen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen haben Sie dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration hinsichtlich dieser Daten Auskunft zu geben, vergleiche § 82 AufenthaltsgG, § 5 AsylG, § 5 FreizügG/EU i.V.m. § 79 AufenthVO.

Soweit Sie vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration zur Verhinderung einer drohenden unfreiwilligen Obdachlosigkeit in einer Übergangswohneinrichtung untergebracht werden, sollen Sie gemäß § 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) bei der Sachverhaltsaufklärung mitwirken und Angaben zum Sachverhalt machen. Eine gesetzliche Pflicht zur Mitwirkung besteht nicht.

Wenn und soweit Sie als betroffene Person nicht zur Auskunftserteilung bzw. Mitwirkung bereit sind, können wir Ihnen möglicherweise keine oder keine Ihren persönlichen Bedürfnissen voll gerecht werdende Unterbringungsmöglichkeit anbieten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogene Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- Ausländeramt der StädteRegion Aachen
- andere Ausländerbehörden
- Ausländerzentralregister
- Bezirksregierung Köln
- bevollmächtigte Personen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
- Jobcenter der StädteRegion Aachen
- Kinder- und Jugendämter
- Justizvollzugsbehörden
- Landeskriminalamt
- Meldebehörden
- Polizeibehörden
- Sozialleistungsbehörden
- Sozialleistungsträger
- Staatsanwaltschaften
- Strafgerichte
- Gerichtsvollzieher
- Energieversorgungsunternehmen (Stadtwerke Aachen AG - stawag)
- Umzugsunternehmen
- Hoteliers
- Private Vermieter*innen von Wohnraum, bei denen die Stadt Aachen Wohnungen für die Unterbringung angemietet hat
- privater Sicherheitsdienst der Übergangswohneinrichtung
- Wohlfahrtsverband, der die persönliche Betreuung der Bewohner*innen der Übergangswohneinrichtung

vertraglich übernommen hat

- ehrenamtliche Vereine und Akteure, die in der Integrationsarbeit engagiert sind
- mit der Instandhaltung der Übergangswohneinrichtung vertraglich beauftragte Handwerksunternehmen

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sobald sie im Zusammenhang mit Ihrer Unterbringung in einer Übergangswohneinrichtung nicht mehr benötigt werden (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO).

Für personenbezogene Daten, die die Abrechnung Ihrer Unterbringung in der Übergangswohneinrichtung betreffen, beträgt die Speicherfrist 6 Jahre, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW).

Im Regelfall bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten gem. den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) nach der Beendigung des Nutzungsverhältnisses weitere 5 Jahre auf.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeitete personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer

Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt worden ist, ob Ihre persönlichen Gründe hinsichtlich Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf der Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Änderung des Verarbeitungszwecks

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Erhebungszweck ist nur im Rahmen der oben unter Punkt 3. „Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ Zwecke zulässig und nur wenn und soweit der neue Verarbeitungszweck mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung kompatibel ist.